

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiter nur 2 Fr. wöchentlich verdiente, hatte er sich dennoch eine kleine Summe erspart, womit er nach einigen Jahren nach Langenthal zog, um sich zu etablieren.¹ Allda wurde er von seinen Kunden als der beste Schuhmacher weit und breit erklärt und sie ließen ihn recht ungern wegziehen, als er, seiner Verheiratung wegen, nach Zofingen übersiedelte. Auch hier wurde er als rechtschaffener Mann, sowie als Meister in seinem Fach geachtet und geehrt und errang sich große Kundenschaft.

Im Jahre 1873 sandte ihn die argauische Regierung als Abgeordneten an die Wiener Weltausstellung mit Staatsbeitrag (freie Fahrt und Beköstigung während 14 Tagen).

Diese 14 Tage nützte er so aus, daß er nach seiner Heimkehr einen der besten Berichte an die Regierung aufsetzen konnte. In der Ausstellung zog es ihn am meisten in die Maschinenhalle und er wurde so begeistert fürs Maschinensach, daß er gleich nach Heimkunft für sich eine Handmaschine kaufte um 550 Fr. (ein hoher Preis gegen heutzutage!).

Von Nah und Fern kamen Berufskollegen, um die Maschine anzusehen, und brachten ihm Schuhschäfte zum darauf Nähen, weil's schöner und exakter wurde, als von Hand genäht. Nach und nach bezog er immer mehr und mehr Maschinen zu seinem Gebrauch und studierte deren Mechanismus gründlich, bis es ihn schließlich dazu drängte, eine Nähmaschinenhandlung zu gründen und sein Schuhgeschäft an einen Arbeiter abzutreten. Jetzt wurde er einer der eifrigsten Geschäftsmänner, ging auf Geschäftsreisen und erweiterte seinen Handel, indem er noch den Belohandel mit Reparaturwerkstätte einführte. Er hatte damit guten Erfolg. Trotz seiner Taubheit hatte jedermann das größte Vertrauen zu ihm, auch wäre es gegen seine Art und seinen Charakter gewesen, seine Kunden nicht reell² und gewissenhaft zu bedienen. Dadurch, auch infolge seines stets heitern Gemüts und Humors, wurde er in den Kantonen Aargau und Luzern eine beliebte Persönlichkeit.

Seiner Gattin, seinem Sohn und seinen zwei Töchtern (alle hörend) war er stets der beste, liebevollste Vater und sie glaubten alle, er würde noch viel länger unter ihnen weilen. Im Ratschlusse Gottes war es anders bestimmt.

¹ sich etablieren = sich geschäftlich niederlassen.

² reell = zuverlässig, rechtlich.

Ulrich Weber wurde während der Arbeit von einem Hirnschlage betroffen, an dem er, ohne wieder zum Bewußtsein zu kommen, nach einem Tag starb. Das zufriedene, glückliche Lächeln auf dem Gesichte des lieben Verstorbenen wird seinen Angehörigen immer in Erinnerung bleiben.

L.-W.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

3. Internat. Taubstummekongreß in Paris.

Vorstand der Zweihundertjahr-Jubiläumsfeier des Abbé de l'Épée 1912. Ehrenpräsidenten: Herren M. Prosper, Präsident der Taubstummennational-Union; J. Weber, Präsident des Avenir Silencieux, alt Gemeinderat von Paris; Abbé Rieffel, Taubstummmissionar; Abbé Guslot, Almosenpfleger der Taubstummenvon Paris; Ed. Duquenne, Generalkommissär des zweiten Taubstummennational-Kongreß in Roubaix.

Wir haben die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Zweihundertjahrfeier unseres glorreichen, geistigen Vaters des Abbé de l'Épée Sonntag den 28. Juli bis Sonntag den 4. August 1912 stattfinden wird.

Der Sonntag vom 28. Juli wird für das Fest in Versailles reserviert,¹ mit einer Messefeier² vormittags in der Kirche, vor welcher sich die Statue des Abbé de l'Épée erhebt, und einer allgemeinen Feier am Nachmittag, die mit einem Abendbankett geschlossen werden soll.

Montag den 29. und Dienstag den 30. Juli findet in Paris ein internationaler Kongreß statt, wofür der Ort der Abhaltung später bezeichnet wird. Ein offizielles Bankett und andere Festlichkeiten werden nach der Größe unserer verfügbaren Mittel in Paris abgehalten.

Das genaue Programm kann erst im Laufe des April aufgestellt werden. Es wird sodann durch endgültige Rundschreiben der Taubstummenvelt zur Kenntnis gebracht.

Wir haben vorläufig das Programm für die Kongreßberatungen aufgestellt. Die nötige Zeit zum Studium steht also allen denen reichlich zur Verfügung, die über eine der Fragen vorzutragen beabsichtigen, und wir laden sie hiermit höflichst ein, sich dieserhalb mit dem Generalsekretär Mr. Henri Gaillard, innert kürzester Frist in Verbindung zu setzen.

¹ reserviert = vorbehalten, bestimmt.

² Messe = katholischer Gottesdienst mit Darbringung des Opfers Christi.

Der gleiche Gegenstand kann von mehreren Personen behandelt werden und umgekehrt darf sich ein Redner über verschiedene Fragen aussprechen, ausgenommen die nationalen Postulate, die nur durch die bezeichneten Delegierten eines jeden Landes verfochten werden können. Um jedoch jede Weitschweifigkeit zu vermeiden, ist zu empfehlen, daß nur ein Redner für jedes Land über eine Frage referiert¹ unter vorheriger Verständigung mit seinen Landsleuten; im Bedarfsfall kann der Vorstand von sich aus Be richterstatter über jeden Gegenstand bezeichnen.

Trésorier-Général, 1 Rue Eugénie à Saint-Mandé (Seine) mit der Bemerkung „für den Kongreß“ eingeschickt werden.

Wir hoffen gerne, daß Sie es sich zur Ehre anrechnen werden, uns durch Ihre Teilnahme an der Zweihundertjahrfeier unseres unsterblichen geistigen Befreiers in unseren Bestrebungen zu unterstützen, damit dieser Anlaß sich zu einer imposanten Dankesoffenbarung für denselben gestalte und zugleich zu einem glänzenden Zeugnis der geistigen Lebensfähigkeit der Taubstummen beitrage.



Eine Regenfamilie, von Züricher Taubstummen dargestellt.
(Zum Zürcher Artikel in „Allerlei aus der Taubstummen-Welt“.)

Denkschriften (Vorträge usw.) in Fremdsprachen müssen an Mr. Henri Gaillard, Secrétaire-Général, 198 Rue de Noisy, à Bagnolet (Seine) vor dem 15. Mai 1912 eingesandt werden, damit deren Uebersetzung ermöglicht werden kann. Die Aufsätze in französischer Sprache müssen vor dem 15. Juni 1912 an Mr. Adolphe Drouin, Secrétaire-Général-Adjoint pour le Congrès, 16 bis, Avenue du Parc Montsouris, Paris (14e) adressiert werden.

Der Beitrag für Kongreßmitglieder beträgt 5 Fr. Er berechtigt zum Besuch des Kongresses. Dieser Betrag muß an Mr. Lejeune,

Die Kommission des Kongresses:

A. Drouin, Präsident; H. Laufer, Mitglied;
H. Génis, Mitglied; R. Hirsch, Mitglied.

Für das Bureau:

Der Präsident:

E. Dusuzeau, 16 Rue de Siom, Paris (16e).

Die General-Vize-Präsidenten:

Emile Mercier; Remy Magne.

Generalsekretär: Henri Gaillard; Adjunkt: E. Janis.

Generalkassier: Léon Lejeune; Adjunkt: A. Minet.

Programm folgt in nächster Nummer.

¹ referieren = vortragen, berichten.

Die französischen Eisenbahngesellschaften gewähren eine Reduktion von 50 % auf den Billettpreisen ihres Generaltarifs (Volltarif für einfache Billets mit Gratisretourfahrt), allen französischen und ausländischen Taubstummen, welche eine größere Strecke als 50 km zurückzulegen haben, um sich nach Paris zu begeben. Diese Reduktion ist gültig: Für in Frankreich wohnhafte Taubstumme vom 25. Juli bis 7. August 1912 und für im Ausland wohnende Taubstumme vom 22. Juli bis 10. August 1912. Sie wird jedoch nur Personen bewilligt, die den Beitrag als Kongreßmitglied geleistet haben (5 Fr.), oder sich zur Teilnahme an einem der Bankette in Versailles oder in Paris verpflichten. (Der Preis der Bankettkarte wird im April festgesetzt werden.) Dieser Betrag muß später an Mr. Léon Lejeune, Trésorier-Général, 1 Rue Eugénie à Saint Mandé (Seine) unter Beifügung von 10 Rp. für die Zusendung eines Gutscheines für einen halben Platz eingesandt werden. Um jedoch eine genaue Liste der Reduktionsberechtigten für jedes Bahnnetz möglichst rechtzeitig aufstellen zu können, beliebe man sich bei Mr. Henri Gaillard, Secrétaire-Général, 198 Rue de Noisy à Bagnolet (Seine) einschreiben zu lassen. Diese Liste wird am 1. Juli 1912 entgeltlich abgeschlossen.

Zürich. Der Taubstummenklub „Froh-sinn“ veranstaltete am 21. Januar im Stadtkasino „Sihlhölzli“ eine wohlgelungene Christbaumsfeier mit Theateraufführung, die sich eines großen Besuches auswärtiger Schicksalsgenossen erfreute. Bei herrlich strahlendem Christbaum lagen reiche Gaben auf dem Tisch zur Verlosung. Den Mitgliedern wurde ein wohlschmeckendes Bankett serviert, woran 30 auswärtige Gäste teilnahmen. Es wurde verschönt durch einen flotten Vortrag der Frä. Anna Spengler über Wilhelm Tells Tod. Zum Schluß bildete sich ein lebendes Bild: eine Gruppe mit Wilhelm Tell, die allgemein gefiel. Eine andere Darstellung von Soldaten (mit Leutnant, Burschen, Köchin u. s. w.) setzte die Zuschauer in Staunen wegen der großen Gewandtheit der Spieler; Frä. Luise Wiedmann gab die Rolle der Köchin. Endlich produzierte sich noch eine täuschend nachgemachte afrikanische Negerfamilie. Befriedigt vom ganzen Abend ging jeder Besucher nach Hause, das sah man auf ihren Gesichtern.

Deutschland. Die neunte Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer findet Pfingsten dieses Jahres in Würzburg statt. Es sollen dazu vom Bund alle

Geistlichen eingeladen werden, die sich mit der kirchlichen Versorgung der Taubstummen beschäftigen. (Warum kommen wir schweizerische Taubstummenlehrer und Seelsorger nicht auch einmal jährlich zusammen?) —

Während wir in der Schweiz noch nicht einmal den Schulzwang für Taubstumme ausüben, hat Deutschland denselben sogar für Taubstummenblinde schon eingeführt!

Eisenbahnkarten für halbe Preise für Taubstummen-gottesdienstbesucher. Weil die Eingaben betr. Fahrtausweise für genannten Zweck durch die Pastoren Bode von Bremen und Schulz von Berlin vom Eisenbahnministerium abschlägig beschieden worden sind, so hat der Arbeitsausschuß des deutschen Taubstummenkongresses die Sache an die Hand genommen und sich an den Kaiser gewandt!

Büchertisch

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Mit einer historischen Einleitung von Nationalrat Hermann Greulich. 1912. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Preis: brosch. 80 Rp., geb. in Leinwand Fr. 1. 60. Kann in allen Buchhandlungen gekauft werden.

An der Spitze des handlichen Büchleins finden wir eine kurze Abhandlung über die Entstehung des Gesetzes, d. h. über die Entwicklung des Haftpflichtgedankens zur Idee der Arbeiterversicherung und den Kampf für und gegen dieselbe bis zum denkwürdigen 4. Februar 1912, dem Annahmetag des neuen Gesetzes.

Briefkasten

An die Berner Taubstummen. Am 12. Februar ist der taubstumme Rudolf Berger in Steffisburg im Alter von 60 Jahren von seinem langen Leiden durch den Tod erlöst worden.

In Zürich ist Frau Wüthrich, 37-jährig, ihrem Manne im Tod nachgefolgt, indem sie einer schweren Lungenentzündung erlag.

E. W. in Sch. Eine Reise zu einem solchen Kongreß kostet sehr viel Geld und Breslau ist noch weiter als Hamburg. Bedenken Sie das! — Jawohl, ich erinnere mich noch meines Besuches bei Ihnen. Gruß!

E. S. in S. Leider habe ich Ihre schöne Ansichtskarte gar nicht verstehen können, d. h. das feine Bild darauf wohl, aber nicht Ihre Worte.